

BESCHLUSSVORLAGE	Gremium:	63. Plenarsitzung Gemeinderat
STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP:	19.05.2009 1749 8 öffentlich
	Verantwortlich:	Dez. 5
Naturschutzgebiet "Alter Flugplatz"		

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Ausschuss für Umwelt und Gesundheit/Naturschutzbeirat	24.04.2009	1	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	AUG: einstimmig zugestimmt - 3 Enthaltungen Naturschutzbeirat: einstimmig zugestimmt - 2 Enthaltungen
Gemeinderat	19.05.2009	8	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Gemeinderat/Ausschuss

Der Gemeinderat beschließt - nach Vorberatung im Ausschuss für Umwelt und Gesundheit und im Naturschutzbeirat - dem Vorschlag der höheren Naturschutzbehörde zu folgen und sich für die vorgeschlagene Naturschutzgebietsabgrenzung auszusprechen. Er beschließt weiter, die Angelegenheit im Sinne der skizzierten Optionen (Durchführung einer Verträglichkeitsprüfung zur Untersuchung ökologisch vertretbar erscheinender Bauflächen, Aufwertung von Ausgleichsflächen) weiter zu verfolgen.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition:					
Ergänzende Erläuterungen:					
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		abgestimmt mit		

Am 26.09.2006 hat der Gemeinderat beschlossen, auch diejenigen Flächen des „Alten Flugplatzes“ mit zur Ausweisung als Naturschutzgebiet (NSG) zu empfehlen, für die nach früherer Beschlusslage (Beschluss Gemeinderat vom 18.05.2004 und Nachbarschaftsverband vom 12.07.2004) eine Bebauungsoption vorbehalten war (Darstellung im Flächennutzungsplan 2010 (FNP) mit weiß und entsprechender Fußnote, vgl. Anlage 1). Das Votum des Gemeinderates lautete: „der Gemeinderat spricht sich für eine zügige Ausweisung der gesamten Fläche des „Alten Flugplatzes“ zum Naturschutzgebiet aus und fordert das Regierungspräsidium auf, das Schutzgebietsverfahren schnellstmöglich einzuleiten“. Aufgrund dieses Beschlusses hat der Herr Oberbürgermeister mit Schreiben vom 29.09.2006 das Regierungspräsidium als zuständige höhere Naturschutzbehörde vom Votum des Gemeinderates in Kenntnis gesetzt und zugleich darum gebeten, ein Schutzgebietsverfahren einzuleiten.

Unter Verweis auf den für wesentliche Teile des „Alten Flugplatzes“ bereits greifenden hohen Schutzstatus als FFH-Gebiet (Verschlechterungsverbot gemäß §§ 37 ff. NatSchG B.W., zur der EU gemeldeten FFH-Gebietsfläche vgl. Anlage 2a) teilte das Regierungspräsidium mit Schreiben vom 23.11.2006 mit, trotz der unbestrittenen Schutzwürdigkeit des Gebiets, werde mit Blick auf die Vielzahl der beim Präsidium anhängigen Verfahren eine Unterschutzstellung als Naturschutzgebiet leider „geraume Zeit“ in Anspruch nehmen. Mit Schreiben vom 28.08.2008 erinnerte Herr Oberbürgermeister, unter Verweis auf eine entsprechende Gemeinderatsanfrage in der Plenarsitzung am 06.05.2008, das Regierungspräsidium an das ausstehende Naturschutzgebietsverfahren.

Das Regierungspräsidium konnte zwischenzeitlich seine vorbereitenden Arbeiten für ein Naturschutzgebietsverfahren abschließen. Es hat die Stadt wegen der beabsichtigten Abgrenzung des geplanten Naturschutzgebietes mit Schreiben vom 12.03.2009 angeschrieben, um das anstehende Verfahren abzustimmen. Auf das als Anlage angefügte Schreiben nebst Karte wird verwiesen (vgl. Anlage 3 und Anlage 4).

Demnach beabsichtigt die höhere Naturschutzbehörde dem Votum des Gemeinderates im Wesentlichen zu folgen. Der westliche, im aktuellen FNP 2010 noch mit weiß als potentielle Baufläche dargestellte „Brückenkopf“ (vgl. Anlage 1) soll vollständig in das Naturschutzgebiet mit einbezogen werden. Für den Randbereich im Osten indessen sieht das Regierungspräsidium Gestaltungsmöglichkeiten eröffnet, die eine dauerhafte Balance zwischen geschützten Bereichen, Erholungsbereichen und ökologisch vertretbarer Bebauung (etwas abgerückt, max. zweigeschossig und mit Grünflächen als Puffer/Übergang zum NSG) ermöglichen können. Nach der Einschätzung des Regierungspräsidiums gibt es auch innerhalb des FFH-Gebietes (entlang der Ostgrenze, zum Grenzverlauf FFH-Gebiet vgl. Anlagen 2 a und 2 b) Bereiche, die als Suchraum für eine ökologisch verträgliche Bebauung in Frage kommen (vgl. Anlage 4). Für o. g. Randbereiche sei eine das FFH-Gebiet nicht wesentlich beeinträchtigende Bebauung grundsätzlich vorstellbar. Für die Bebauung sei allerdings eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen. In diesem Zusammenhang sei auch zu beachten, dass bei einer FFH-Gebietsverträglichen Bebauung des östlichen Randbereiches des Alten Flugplatzes ein entsprechender planungsrechtlicher Ausgleich erforderlich wäre. Dieser könnte z.B. durch Ausgleichsflächen im nordwestlichen Anschluss an das Naturschutzgebiet bewerkstelligt werden.

Zusammenfassend schlägt das Regierungspräsidium vor, die Flächen wie dargestellt abzugrenzen und auf dieser Grundlage das Schutzgebietsverfahren umgehend einzuleiten. Hierzu wird die Zustimmung der Stadt erbeten.

Das Bürgermeisteramt empfiehlt, auf der Grundlage dieses ausbalancierten Vorschlages der Schutzgebietsabgrenzung zuzustimmen. Der Vorschlag des Regierungspräsidiums respektiert im wesentlichen den Gemeinderatsbeschluss vom 26.09.2006, in dem er einerseits das grundsätzliche Anliegen, den Alten Flugplatz unter Naturschutz zu stellen, ebenso berücksichtigt wie die Interessen die vorhandenen Bebauungsstrukturen entlang der Erzbergerstraße zu einem städtebaulich vernünftigen Abschluss zu bringen. Mit diesem Vorschlag wäre eine maßvolle, ökologisch vertretbare Innennachverdichtung möglich, die eine Ressourcenschonung von Außenbereichsflächen bewirkt. Es liegt daher im Interesse des Naturschutzes und der städtischen Planungen, hier baldmöglichst Rechts- und Planungssicherheit zu erlangen.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt - nach Vorberatung im Ausschuss für Umwelt und Gesundheit und dem Naturschutzbeirat - dem Vorschlag der höheren Naturschutzbehörde zu folgen und sich für die vorgeschlagene Naturschutzgebietsabgrenzung auszusprechen. Er beschließt weiter, die Angelegenheit im Sinne der skizzierten Optionen (Durchführung einer Verträglichkeitsprüfung zur Untersuchung ökologisch vertretbar erscheinender Bauflächen, Aufwertung von Ausgleichsflächen) weiter zu verfolgen.

Hauptamt - Sitzungsdienste -

8. Mai 2009